ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Seckach
Bebauungsplan „Gemeindehaus Heinrich-Magnani-Straße“

Offenlegung
des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfs
der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach hat in öffentlicher Sitzung am 18.12.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Gemeindehaus Heinrich-Magnani-Straße“ und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften im Ortsteil Seckach-Klinge mit Datum vom 01.12.2023 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.

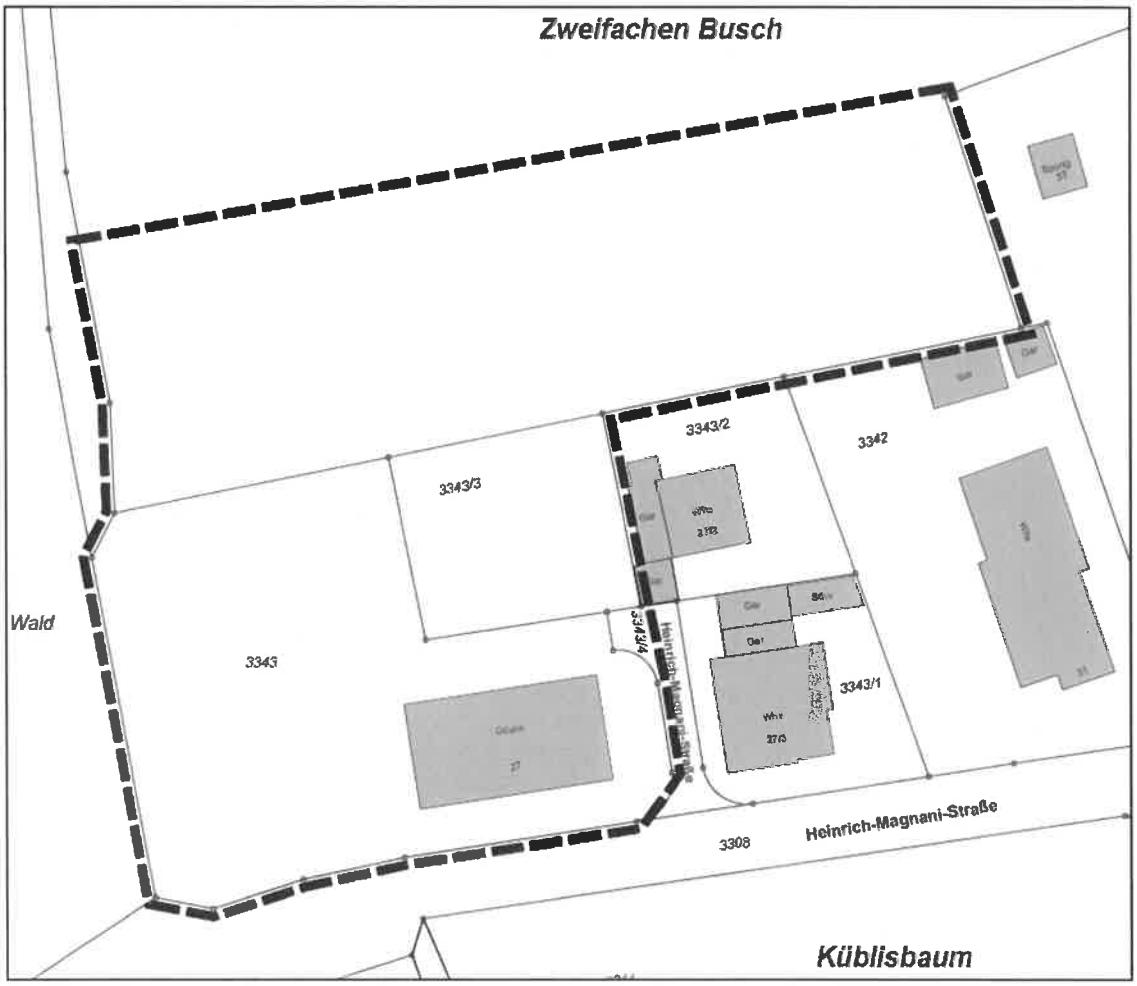

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Gemeindehauses sowie der Ausbau der Stellplatzfläche zur Deckung des bestehenden Platzbedarfs der Freien Evangeliums-Christengemeinde e.V..
Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 10.01.2024 bis 23.02.2024

unter dem folgenden Link auf der Internetseite der Gemeinde Seckach veröffentlicht:

www.seckach.de
Rubrik: „Rathaus & Gemeinderat - Bauleitplanung - Öffentliche Bekanntmachungen".

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen
Zum Bebauungsplan „Gemeindehaus Heinrich-Magnani-Straße" sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen / Urheber	**Inhalt**	**Schutzgut**
Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung	- Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Klima und der Anfälligkeiten des geplanten Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung, insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, während der Bau- und Betriebsphase des geplanten Vorhabens - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen sowie geplanter Überwachungsmaßnahmen für die Bauphase und die Betriebsphase des geplanten Vorhabens - In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereiches des Bauleitplans und Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl - Erhebliche nachteilige Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit des zulässigen Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind und, soweit angemessen, Beschreibung der Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen solcher Ereignisse auf die Umwelt	- Schutzgut Boden - Schutzgut Wasser - Schutzgut Klima und Luft - Schutzgut Tiere und Pflanzen - Wirkungsgefüge zwischen biotoischen und abiotischen Faktoren - Schutzgut Landschaft - Biologische Vielfalt - Schutzgut Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt - Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter - Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern
Fachbeitrag Artenschutz	- Artenschutz: Lebensbereiche und Strukturen, Wirkfaktoren des Bebauungsplans - Untersuchung der Artengruppen „europäische Vogelarten", „Fledermäuse", „Reptilien", „Haselmaus"	- Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt
Schallimmissionsprognose	- Schallimmissionsprognose nach den Bestimmungen der Freizeitlärmrichtlinie - Prüfung von Immissionskonflikten durch den geplanten Besucher- und Veranstaltungsbetrieb an den nächstgelegenen Wohnhäusern	- Schutzgut Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Entwässerungskonzept und Ermittlung des Löschwasserbedarfs	- Oberflächenentwässerung - Schmutzwasserentwässerung - Löschwasserversorgung	- Schutzgut Boden - Schutzgut Wasser - Schutzgut Mensch, seine Gesundheit
Stellungnahme Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	- Hinweise zur Umweltprüfung und zum Umweltbericht, zum Klimaschutz, zum Artenschutz, zum Naturpark, zur Eingriffsregelung, zum Grundwasserschutz, zur Abwasserbeseitigung, zu Starkregenereignissen, zu Lärmimmissionen, zum Waldabstand, zum Brandschutz und zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen	- Schutzgut Boden - Schutzgut Wasser - Schutzgut Klima und Luft - Schutzgut Tiere und Pflanzen - Schutzgut Landschaft - Biologische Vielfalt - Schutzgut Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Stellungnahme Verband Region Rhein-Neckar	- Hinweise zu raumordnerischen Belangen (Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Regionaler Grünzug)	- Schutzgut Boden - Schutzgut Wasser - Schutzgut Klima und Luft - Schutzgut Tiere und Pflanzen
Stellungnahme Regierungspräsidium Karlsruhe	- Hinweise zu raumordnerischen Belangen (Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Regionaler Grünzug)	- Schutzgut Boden - Schutzgut Wasser - Schutzgut Klima und Luft - Schutzgut Tiere und Pflanzen
Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege	- Hinweise zu Bodenfunden	- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg	- Hinweise zur Geotechnik, zum Bodenschutz	- Schutzgut Boden

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- per E-Mail an das Planungsbüro
  IFK-Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB, Eisenbahnstr. 26, 74821 Mosbach
  info@ifk-mosbach.de
  mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift

oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.

- schriftlich an die Gemeinde Seckach(Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, info@seckach.de)
  mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift

oder

- mündlich zur Niederschrift im Rathaus nach vorheriger Terminvereinbarung (bei der Gemeinde Seckach mit dem Bauamt, Tel. 06292/9201-19 oder per Mail info@seckach.de).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Seckach, den 22.12.2023

Thomas Ludwig
Bürgermeister